Vorlage Nr. 5 / 2026

AZ : 022.31
Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar
Datum : 02.11.2026

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2023

Beratung		Beschluss	
☐ Technischer Ausschuss	am	☐ Technischer Ausschuss	am
☐ Verwaltungsausschuss	am	☐ Verwaltungsausschuss	am
☒ Gemeinderat	am 17.11.2026	☒ Gemeinderat	am 17.11.2026
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich		☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: -/-

Beschlussvorschlag

Siehe Anlagen

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen. Die übrigen Jahresabschlüsse 2023 (Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung sowie der Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld) werden zeitnah fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Eigenbetriebe werden seit dem 1. Januar 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögens- und Schuldenübersicht und der Liquiditätsentwicklung bzw. -rechnung orientiert sich an den entsprechenden Formblättern der EigBVO-Doppik. Die Vorjahreswerte 2022 wurden zur Vergleichbarkeit in die Muster der EigBVO-Doppik übergeleitet.

Durch die Umstellung von der bisherigen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) auf die EigBVO-Doppik wurde insbesondere die Liquiditätsrechnung als neuer Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 1 EigBG eingeführt. Zudem wurden Bilanz und Erfolgsrechnung an die Gliederungslogik der kommunalen Doppik angepasst.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Krumrey in Ludwigsburg.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung, Vermögens- und Schuldenübersicht, Liquiditätsentwicklung)
- Lagebericht

Die entsprechenden Unterlagen sind für jeden Eigenbetriebe getrennt abgefasst und dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen. Auf den folgenden Seiten abgedruckt ist der jeweilige Feststellungsbeschluss als **Beschlussvorschlag:**

Feststellungsbeschluss

Abwasserbeseitigung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetztes stellt der Gemeinderat am 17.11.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	1.893.263,18 €
1.2	Summe Aufwendungen	2.329.447,01 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	-436.183,83 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Erfolgsrechnung	-300.026,89 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-191.540,87 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-491.567,76 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-182.341,37 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-673.909,13 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	**Bilanzsumme**	17.046.752,18 €

4. Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -436.183,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ilsfeld, den 17.11.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Wasserversorgung Ilsfeld

für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetztes stellt der Gemeinderat am 17.11.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	1.516.460,66 €
1.2	Summe Aufwendungen	1.412.211,53 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	104.249,13 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Erfolgsrechnung	552.246,66 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-128.971,19 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	423.275,47 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-330.996,93 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	92.278,54 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.815,57 €
3.	**Bilanzsumme**	9.318.753,59 €

4. Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 104.249,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ilsfeld, den 17.11.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister